Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/20 90/16/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1992

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §2 Abs3;
GrEStG 1955 §4 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3023/80 E 23. Juni 1983 RS 1

Stammrechtssatz

Im Fall der Verwirklichung des grunderwerbsteuerrechtlich begünstigten Zweckes nur auf einzelnen Flächenteilen ist unter Beachtung des § 2 Abs 3 GrEStG 1955 in einheitlicher Beurteilung des ganzen Erwerbsvorganges zu untersuchen, ob der begünstigte Zweck als aufgegeben oder (noch) aufrechterhalten

anzusehen ist (Hinweis E 29.9.1977, 1652/74, VwSlg 5167 F/1977).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990160170.X03

Im RIS seit

20.02.1992

Zuletzt aktualisiert am

27.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at